

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

5.1.1818 (Nr. 5)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 5. Montag, den 5. Januar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez.) — Großherzogthum
Hessen. — Kurhessen. — Frankreich. — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez. Der stimmführende Gesandte der freien Städte, Hr. Senator Schmidt, giebt für die freie Hansestadt Bremen zu Protokoll: Durch den 27. Paragraph des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 ist der Sr. herzogl. Durchl. dem Herrn Herzoge von Oldenburg bis dahin zuständig gewesene Weserzoll zu Elsfleth gegen eine im 8. §. des gedachten Reichsdeputationshauptschlusses näher bestimmte Entschädigung für immer aufgehoben worden. Diese Entschädigung wurde indeß von oldenburgischer Seite nicht hinreichend gefunden, und deshalb, sowohl bei den damaligen vermittelnden Mächten, als bei der Reichsversammlung, Vorstellungen und Verwahrungen eingelegt. Dies führte zu Unterhandlungen mit Oldenburg, an welchen, außer den vermittelnden Mächten, Rußland und Frankreich, auch Preussen, auf besonderes Ersuchen, Theil nahm. Das Resultat derselben war eine besondere Konvention, deren Abschluß am 6. Apr. 1803 zu Regensburg erfolgte. Die durch den Reichsdeputationshauptschluß bereits ausgesprochene Aufhebung des Elsflether Zolls wird in Gemäßheit dieser Konvention aufrecht erhalten, aber Sr. herzogl. Durchl. von Oldenburg werden autorisirt, die Verwaltung und Erhebung dieses Zolls nach dem bestehenden Tarif noch zehn Jahre fortzusetzen, die vom 1. Jan. 1803 an gerechnet werden sollen. Dieselben verpflichten sich dabei auf die förmlichste Weise, sowohl für sich, als für Ihre Nachfolger, die Ihnen gelassene vorübergehende Erhebung unter keinerlei Verwand über den Termin des 1. Jan. 1813 hinaus zu

verlängern. Im 3. Art. dieser Konvention verpflichten sich Sr. herzogl. Durchl., die Vorbehalte, welche Sie bei der Reichsdeputation und bei dem Reichstage in Betreff der Bestimmungen, denen Sie jetzt beitreten, haben einlegen lassen, zurückzunehmen, und Ihren vollen Beitritt zu denselben zu erklären. Diese Erklärungen sind erfolgt, und zwar bei der Reichsdeputation am 19. Apr. 1803, und bei der Reichsversammlung unterm 22. Apr. des nämlichen Jahres. Eben so fand die in dem 5. Art. dieser Konvention (welche, so wie die übrigen Aktenstücke, ihrem wörtlichen Inhalte nach von dem Hrn. Gesandten angeführt wurde) festgesetzte Erklärung der Gesandten der vermittelnden Mächte am 18. Apr. 1803, statt, und wurde am 19. Apr. 1803 durch Kurmainz zur Diktatur gebracht. Dem in dem gedachten 5. Art. ausgesprochenen Zweck solcher Erklärung, das Reich mit dem Zeitpunkte bekannt zu machen, wo die vorübergehende Erhebung des Elsflether Zolls aufhören solle, ist in derselben vollkommen Genüge geleistet, indem der 1. Jan. 1813 als die Endfrist dieser Erhebung darin wiederholt aufs deutlichste ausgesprochen worden. Im 9. Art. ist bestimmt, daß die Art. dieser Konvention vom 6. Apr. 1803 durch die Gesandten der vermittelnden Mächte und Sr. herzoglichen Durchl. dem Abgeordneten der Stadt Bremen mitgetheilt werden sollen. Diese Mittheilung erfolgte von Seiten der H. H. Baron v. Bühler und Laforest an den Bremischen Abgeordneten, Hrn. Senator Horn, am 13. Apr. 1803. Die Acceptation dieser Erklärung von Seite der Stadt Bremen erfolgte am 15. Apr. 1803 mittelst Note des Hrn. Senators Horn an den Freiherrn v. Koch. In Gemäßheit des 46. §. des Reichsdepu-

tationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, und in Folge der kaiserlichen Ratifikation, die am 27. Apr. 1803 statt fand, erhielt auch die mehrerwähnte Konvention vom 6. Apr. 1803 die Kraft eines Reichsgesetzes, und der 1. Jan. 1813 war mithin auf die förmlichste reichsgesetzliche Weise als derjenige Termin ausgesprochen, wo das gänzliche Aufhören der Forterhebung des Elsflether Waserzolls unabänderlich eintreten sollte. Die Verbindlichkeit zur Leistung der in dem Reichsdeputationshauptschlusse und in der Konvention vom 6. Apr. 1803 zu Gunsten der freien Hansestadt Bremen enthaltenen Stipulationen wurde noch im August 1803 von Seite Sr. herzogl. Durchl. von Oldenburg ausdrücklich und faktisch anerkannt. In einem bei Gelegenheit der damaligen Uebergabe des Grollandes an den Senat der freien Hansestadt Bremen gerichteten Schreiben Sr. herzogl. Durchl. vom 6. August 1803 heisst es wörtlich so: „Nachdem die in dem ratifizirten Reichsdeputationshauptschlusse in Ansehung Unseres herzoglichen Hauses festgesetzten verschiedenen resp. Abtretungen und Entschädigungen durch eine zu Regensburg am 6. Apr. dieses Jahres vollzogene Konvention ihre oblige Berichtigung erhalten haben, und darauf die zur Entschädigung bestimmten Aemter von Uns wirklich in Besitz genommen worden, so steht nunmehr kein weiteres Hinderniß entgegen, die verglichene Abtretung des Grollandes von dem Herzogthum Oldenburg an die Reichsstadt Bremen zur Ausführung zu bringen u. s. w.“ Um so mehr war es zu erwarten, das in Betreff des Aufhörens der Elsflether Zollerhebung bei dem Eintreten des gesetzlich ausgesprochenen Termins vom 1. Jan. 1813 mit gleicher Pünktlichkeit verfahren werden würde.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 3. Jan. Die hiesige Zeitung macht folgende unmittelbare Resolution Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs vom 1. d. bekannt: „Bei dem jetzigen Verhältniß, der Bevölkerung Meines Landes und den von Mir weiters getroffenen Landesbewaffnungsanstalten, finde ich Mich bewogen, zur Erleichterung Meiner Unterthanen, die bisher in dem Linienmilitär bestimmte Dienstzeit von 10 auf 8 Jahre herabzusetzen, für diejenigen, welche von heute an in den Dienst berufen werden; alle in Dienst dormalen stehende sollen nach Ablauf des 5ten Dienstjahres entlassen werden.“

Kurhessen.

Kassel, den 1. Jan. Se. Königl. Hoh. der Kurfürst haben geruht, unter die Armen der hiesigen Residenz, beim Wechsel des Jahres, 500 Rthlr., 50 Klafter Holz und 300 Maas Steinkohlen vertheilen zu lassen. Unsere verehrungswürdige Landesmutter hat ebenfalls einen neuen Beweis ihres menschenfreundlichen Herzens gegeben, indem sie 500 Rthlr. für Dürftige bestimmt, und 150 davon dem hiesigen Frauenverein zur Vertheilung übergeben hat. — Der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Preussen sind den 28. Dezember von hier abgereist, um sich über Gotha nach Berlin zu begeben.

Frankreich.

Paris, den 31. Dez. Das die Journale betreffende Gesetz hat gestern die Königl. Sanction erhalten, und wird von dem heutigen Moniteur bekannt gemacht. Der Großsiegelbewahrer hat sogleich die Präfekten in den Departements durch die Telegraphen davon benachrichtigen lassen.

Gestern, nach der Messe, hat der König, auf seinem Throne sitzend, und von den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses umgeben, die Neujahrsglückwünsche der Offizierskorps der hiesigen Nationalgarde, der Königl. Garde und der hier in Besatzung liegenden Legionen empfangen. Vor der Messe hatte der Marschall Herzog von Feltra eine Privataudienz bei Sr. Maj. gehabt.

Hr. Faget de Baure, Mitglied der Deputirtenkammer und einer ihrer Vizepräsidenten, Präsident des Königl. Gerichtshofs zu Paris, ist gestern hier gestorben. Eine durch das Los gezogene Deputation von 12 Mitgliedern der Deputirtenkammer wird seinem Leichensbegängnisse beiwohnen.

Maubreuil hat gegen den Urtheilsspruch des Königl. Gerichtshofs zu Douai das Rechtsmittel der Kassation ergriffen.

Die Kunstzeugnisse der Königl. Porzellanfabrik von Sevres, der Tapeten der Gobelins und von Beauvais, und der Teppiche von la Savonnerie sind seit dem 29. d. Mittags in dem Königl. Museum der Apollo-Gallerie ausgestellt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 145 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Die neueste allgemeine Zeitung enthält folgendes aus

Rom vom 10. Dez.: Die vor einigen Wochen aus den päpstl. Marken und der Romagna hier eingebrachten Staatsgefangenen befinden sich noch immer zum Theil in der Engelsburg, zum Theil in den gewöhnlichen Kerker. Wie man sagt, soll Umsturz der Regierung, durch Erregung von Unordnungen und Anarchie, Brand, Mord und Plünderung, und alles Gräßliche, was das Loslassen der Hefen des Pöbels begleiten kann, in ihrem Plane gelegen haben. Bei einigen der Verhafteten sind Waffen und neugeschmiedete Dolche gefunden worden. Die Unabhängigkeit Italiens und das Unpassende eines Priesterregiments hierzu waren der Vorwand, den sie im Munde führten, im Herzen aber Ehrgeiz und Geldgier; denn die meisten Verschwornen, wenn auch viele aus höhern Ständen, waren in ihren Finanzen zerrüttet, oder wegen übler Aufführung lange berüchtigt, andere mit weniger bespektem Rufe, beschränkt genug, um sich durch die Vorstellungen der erstern verführen zu lassen. Schon im vergangenen Sommer waren Anschläge der Art geschmiedet worden, und man wollte in der Nacht vom 24. Jun. Macerata, eine der Hauptstädte der Marken, überrumpeln, die Sturmglocke läuten, Feuer anlegen, und die bezeichneten Feinde niedermachen. Aber die Sache wurde früh genug entdeckt, um dem Gouverneur Rembrini und dem Kommandanten der Gensdarmrie Zeit zu lassen, Truppenverstärkungen herbeizuziehen. Einige hundert von Verirrten und Verbrechern, die sich auf den Sammelplätzen einfanden, wurden ohne Mühe auseinander gesprengt, und 40 bis 50 derselben festgenommen; andere entwischten, und zwei der Häupter schifften sich zu Livorno nach Amerika ein. Die neuerdings entdeckte Verschwörung ist als die Nachgeburt jenes frühern Komplots zu betrachten, dessen Ursprung und Theilnehmer viele in der geheimen Gesellschaft der Carbonari suchen, die aus dem Neapolitanischen in jene angrenzenden päpstl. Provinzen verflanzet worden, und dort vielen Eingang gefunden hat. Man hofft zu Rom, sämtliche in dieser Angelegenheit Angeklagte und Verhaftete nach den hergebrachten und gewöhnlichen Justizformen, und nicht nach den Regeln der Inquisition, vor deren Kompetenz eigentlich geheime Gesellschaften gehören, gerichtet zu sehn, damit man dem Uebel auf den Grund komme, die Schuldigen bestrafe, und die Unschuldigen von der Angst fortgesetzter geheimer Denunziationen be-

freit werden. — Bei Grosfnone ist ein glückliches Gefecht gegen die Räuber vorgefallen; mehrere Hauptleute, und unter ihnen der berühmte Calabresotto, sind getödtet, und der Kopf des letztern zur Schau ausgestellt worden. — Nachdem nunmehr gesetzlich festgesetzt worden, wie viel diejenigen Barone in den römischen Staaten ihren Justizbeamten und der bewafneten Macht zu bezahlen haben, welche sich bisher weigerten, der Gerichtsbarkeit über ihre Lehengüter zu entsagen, haben die meisten derselben sich zu letztem Schritte entschlossen, da sie dies Ehrenprivilegium auf solche Art zu theuer finden.

De streich.

Wien, den 29. Dez. Einer Bekanntmachung der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns, in der heutigen hiesigen Zeitung, zufolge müssen, vom 1. Febr. 1818 angefangen, die Briefpostgebühren auch in denjenigen Ländern, in welchen sie demalen in Papiergelde bezahlt werden, in Konventionsmünze entrichtet werden.

R u s s l a n d.

Im Journal de Francfort liest man folgendes aus Warschan vom 19. Dez.: Der Kaiser wird hier zu Ende des Monats März erwartet. Im Laufe des Februars werden Sr. Maj. Moskau verlassen, und sich zuvörderst nach der Crim begeben. In hiesiger Stadt werden Sie, wie man glaubt, den ganzen Monat April zubringen, und im Mai nach Petersburg zurückkehren. Man versichert, daß um diese Zeit auch der König von Preussen nach Petersburg sich begeben werde. Die Zusammenkunft der Souveraine wird, was auch einige Zeitungen dagegen gesagt haben mögen, gegen den Herbst statt haben. Der Kaiser wird im August die Reise von Petersburg nach Deutschland antreten. Wenn man einer Sage Glauben beimessen will, so dürfte die Kaiserin Mutter künftigen Sommer auch eine Reise nach Deutschland und den Niederlanden machen, um die Großfürstinnen ihre Töchter zu besuchen.

Hamburger Zeitungen zufolge ist zum kaiserl. russ. Gesandten bei den vereinigten amerikanischen Staaten der Staatsrath von Politika ernannt worden. General Tuzll begiebt sich als kais. russischer Gesandte nach Rio Janeiro.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	66 Grad	etwas heiter, dünnig
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	61 Grad	zieml. heiter, dünnig
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	64 Grad	Trübung

T o d e s - A n z e i g e.

Mit trauerndem Herzen machen wir unsern Verwandten und Freunden den frühen Tod unserer guten Tochter und Schwester, Karoline Buscher, bekannt. Sie starb nach einer $3\frac{1}{4}$ jährigen Sehkrantheit den 1. d. M., Morgens nach 8 Uhr, nach ihrem kaum zurückgelegten 21. Lebensjahre. Unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen empfehlen wir uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1818.

Posjuwelier Buscher's Wittwe,
mit Tochter und Sohn.

T h e a t e r - A n z e i g e n.

Dienstag, den 6. Jan.: Fanchon, das Leyer Mädchen, Oper in 3 Akten; Musik von Himmel.

Die drei unten genannten Abhandlungen werden zu kaufen, oder zum Gebrauche auf kurze Zeit gesucht. Man wendet sich an das Komptoir dieser Zeitung.

1. Die Gerechtfame der Regenten, nach dem Bedürfniffe des Staates eigene Bischöffe zu ernennen; auf die Pfalz-bayerischen Staaten anwendet. (Ohne Druckort.) 1787.
2. Exercitatio de iuribus Principum circa sacra. Von dem Benediktiner Bernardo Deumayr, Prof. der Theologie und des Kirchenrechts im Stifte Niederaltreich in Baiern.
3. Rechte und Pflichten des Pöbkes. Ein Auszug aus den Schriften des heil. Bernardus an Pabst Eugen III. Von Dr. und Prof. Derserer. Bonn 1787.

Eppingen. [Vorladung und Forderung.] Der ledige hier unten signifizierte Johann Kirchsler von Gemmingen hat sich eines zu Gemmingen geschehenen Diebstahls verdächtig gemacht, und gleich darauf heimlich von da entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dach hier um so gewisser zu stellen und über sein Entweichen zu verantworten, als er sonst des beschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen erklärt, und überdies auch wegen seines unerlaubten Austritts nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden, den genannten Kirchsler, wenn er sich irgendwo vorfinden sollte, zu arretiren und anher liefern zu lassen.

Eppingen, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i t t e n s.

S i g n a l e m e n t.

Johann Kirchsler, 16 Jahr alt, ist von mittlerer Größe, etwas blaßem und verkennbarbigem Gesicht, hat einen großen Mund, schwarze Augen mit niedergeschlagenem Blick, und braune Haare; derselbe trug bei seiner Entweichung einen Wammes, schlechte leinene Hosen und Schuhe.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Landkramer Christian Kriester in Roth ist Sant-

prozess und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. 1818, anberaumt, an welchem Tag jeder, der eine rechtsgültige Forderung zu haben glaubt, solche vor Großherzoglichem Amtsdirektor auf dem Rathhause zu Roth, unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Sanimasse, richtig zu stellen hat.

Philippsburg, den 29. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haber.

Zell am Hammersbach. [Einladung an Steinaufbrecher und Formier.] Für die Großherzogl. Bad. privilegierte Steingutfabrik zu Zell am Hammersbach, unweit Offenburg und Lahr, wo, außer weißem Geschirr in englischem Geschmacke nach Art von Wedgwood, auch farbige und gemalte fabrizirt wird, werden wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts, mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn, und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Zahlung, wie den schon daselbst angeestellten Fabrikanten, hiermit zugesichert, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Karolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; verheirathete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. Auf jeden Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Zell am Hammersbach, unweit die Fabrik-Inhaber
Offenburg und Lahr, den 5. J. F. Lenz und Bürger.
Dez. 1817.

Darmstadt. [Berichtigung.] In dem Abdruck der in den Beilagen zu Nr. 298, 304 und 308 der Karlsruher Zeitung enthaltenen Vorladung der Erben des dahier verstorbenen Ludwig Boltzhofer & Co, d. d. Darmstadt den 18. Okt. 1817, hat sich der wesentliche Irrthum eingeschlichen, daß derselbe darin als ein Sohn des verstorbenen Amtschirurgen & Co in Roth angegeben ist, da sein Geburtsort nicht Roth, sondern Stockstadt heißt. Indem man dieses ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß der unbekannteren Intestatenerben derselben, welche durch dieses Versehen von ihren Erbanprüchen nicht gehörig unterrichtet worden sind, bringt, bestimmt man ihnen zugleich eine weitere Frist bis zum 15. Febr. 1818, um sich wegen ihrer Erbanprüche bei hiesigem Oberamt gehörig zu legitimiren, unter dem Vorbehalt, daß nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft unter die innerhalb des Termins erschienenen und mit den nöthigen Legitimationen versehenen nächsten Erben des Verstorbenen vertheilt werden soll.

Darmstadt, den 29. Dez. 1817.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

E. C.

Wittich,
Amts-Ärzt.